

Anlage 1

Entgeltordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten in der Stadthalle Hiltrup ab 01.05.2022

A. Veranstaltungen

	Allgemeiner Art (z.B. Bälle, Tagungen, Kon- gresse, Familienfeiern)	kommerzieller Art
Raum	Grundpreis in €	Grundpreis in €
1. Veranstaltungssaal		
Saal und Oberes Foyer, Nutzung mit und ohne Bestuhlung bis zu 6 Stun- den		
- bis 200 Plätze	506,00	Je Veranstaltung mindestens 1.304,00 (unabhängig von der Bestuhlung)
- bis 400 Plätze	655,00	
- bis 500 Plätze	847,00	
- bis 600 Plätze	1.034,00	
- über 600 Plätze	1.155,00	
Verlängerung je angefangene Stunde	61,00	-----
Auf- und Abbau außerhalb der ei- gentlichen Veranstaltungstage je Nutzungstag	506,00	50 % des Grundpreises
Benutzung außerhalb der vereinbar- ten Veranstaltungszeit (z.B. für Aus- schmückung, Proben, Auf- und Ab- bauten der Musikbands)		
je angefangene Stunde		
- bei Familienfeiern	61,00	
- bei allen weiteren Veranstaltungen	17,00	
2. Weitere Räume		
Oberes Foyer ohne Saal		
- bis zu 6 Stunden	149,00	je Veranstaltungstag mindestens 308,00
- über 6 Stunden	171,00	
Unteres Foyer		
- bis zu 6 Stunden	88,00	Je Veranstaltungstag mindestens 237,00
- über 6 Stunden	121,00	
Sitzungssaal		
- je angefangene Stunde	22,00	Je Veranstaltungstag mindestens 248,00
Raum 212 oder 213		
- je angefangene Stunde	12,00	12,00
Raum 214 bis 222		
- je angefangene Stunde	9,00	9,00

Der Grundpreis schließt die normalen Reinigungskosten, allgemeinen Stromkosten (Beleuchtung und Lüftung) und Benutzung der sanitären Anlagen ein.

B. Veranstaltungen

- I. der im Rat der Stadt oder in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vertretenen Parteien
- II. von Vereinen/Verbänden und Einrichtungen aus dem Stadtbezirk Hiltrup
- III. der Kirchengemeinden/Religionsgemeinschaften aus dem Stadtbezirk Hiltrup

Raum	geselliger Art (z.B. Tanz- veranstaltungen) Grundpreis in €	sonstiger Art incl. Neben- kosten ohne Personalauf- wand mit Ausnahme kom- merzieller Ausstellungen Grundpreis in €
1. Veranstaltungssaal		
Saal und Oberes Foyer, Nutzung mit und ohne Bestuhlung bis zu 8 Stunden		
- bis 200 Plätze	325,00	Je angefangene Stunde Nutzer I. = 66,00 II. = 55,00 III. = 55,00
- bis 300 Plätze	407,00	
- bis 400 Plätze	545,00	
- bis 450 Plätze	611,00	
- bis 500 Plätze	699,00	
- über 500 Plätze	831,00	
Verlängerung je angefangene Stunde	50,00	----
Auf- und Abbau außerhalb der eigentlichen Veran- staltungstage je Nutzungstag	325,00	325,00
Benutzung außerhalb der vereinbarten Veran- staltungszeit (z.B. Ausschmückung)		
- je angefangene Stunde	17,00	17,00
2. Weitere Räume		
Oberes Foyer ohne Saal		
- bis zu 6 Stunden	94,00	Je angefangene Stunde 30,00
- über 6 Stunden	121,00	
Unteres Foyer		
- bis zu 6 Stunden	94,00	Je angefangene Stunde 30,00
- über 6 Stunden	121,00	
Sitzungssaal		
- je angefangene Stunde	12,00	kostenfrei
Raum 212 oder 213		
- je angefangene Stunde	9,00	kostenfrei
Raum 214 bis 222		
- je Raum / je angefangene Stunde	6,00	kostenfrei

Der Grundpreis schließt die normalen Reinigungskosten, allgemeinen Stromkosten (Beleuchtung und Lüftung) und Benutzung der sanitären Anlagen ein.

C. Nebenkosten
(einheitlich für alle Veranstaltungsarten)

1. Allgemeine Personal- und Aufwandskosten

	Preis in €
Bestuhlungs- und Bühnenumbauten, Bedienung der Elektroakustik, Mediengeräte, Garderobe, Einlasskontrolle etc.	
- städt. Dienstkraft, zz. je angefangene Stunde	31,00
- Helfer, zz. je angefangene Stunde	17,00
Weiterer Aufwand	
- Fremdfirmen	nach Aufwand
- Feuersicherheitswache	nach Aufwand
- Unfallhilfepersonal	nach Aufwand
- Kosten für gesonderte Reinigung	nach Aufwand
- gesonderte Müllentsorgung, Container (2,5 cbm)	154,70
- Garderobengebühr pro Kleidungsstück	2,00

2. Benutzung der allgemeinen Einrichtungen/Einrichtungsgegenstände

(Preise je Veranstaltungstag)

Künstlergarderobe	
untere Garderobe, pauschal	33,00
obere Garderobe, pauschal	44,00
Benutzung Flügel/Klavier (plus evtl. Stimmkosten), pauschal	50,00
Stellwände/Metaplanwände pro Stück/je Tag	4,50
Tanzteppich, pauschal	17,00
Benutzung der Ausgabeküche	33,00
Standgebühr gewerblicher Stand (Verkauf oder Präsentation)	mindestens 33,00

3. Benutzung der technischen Einrichtungsgegenstände, Medientechnik

(Preise je Veranstaltungstag)

Rednerpult	33,00
Mikrofon einschl. Justierung, je Mikro	7,00
Mikroportanlage, pauschal	66,00
Konferenzsprechanlage, je Einheit	10,00
Leinwand 3,10 m x 2,80 m	28,00
Leinwand 1,75 m x 1,75 m	14,00
Beamer, klein	22,00
Beamer, groß	55,00
Laptop	44,00
Fester Internetzugang (50 Mbit)	33,00
Flipchart	11,00
Laserpointer	3,50
Beschaffung nicht vorhandener Materialien einschl. der technischen Geräte	nach Aufwand
Verfolgerscheinwerfer	33,00
Podeste 1 x 2 m	je 17,00
Benutzung des Regieraumes (nach Absprache,) pauschal	55,00

D. Nebenkostenpflichtige Veranstaltungen

1. Musisch-kulturelle Veranstaltungen der Vereine aus dem Stadtbezirk Hiltrup, die durch die Stadt Münster gefördert und initiiert wurden und für die kein über den Kostenbeitrag hinausgehender Eintrittspreis verlangt wird.
2. Veranstaltungen von anerkannten freien Trägern der Jugendpflege oder Sozialhilfe, Kirchengemeinden/Religionsgemeinschaften aus dem Stadtbezirk Hiltrup in ihrem Aufgabebereich, soweit kein über den Kostenbeitrag hinausgehender Eintrittspreis verlangt wird.
3. Abiturbälle
4. Nichtkommerzielle Ausstellungen von Veranstaltern aus dem Stadtbezirk Hiltrup

E. Sonstige Veranstaltungen

<ul style="list-style-type: none">- Veranstaltungen städtischer Schulen und vergleichbarer Schulen freier Träger- Entlassfeiern und Abiturbälle der Schulen im Schulzentrum Hiltrup (Hauptschule, Johannes-Gutenberg-Realschule, Immanuel-Kant-Gymnasium und Kardinal-von-Galen-Gymnasium)- Veranstaltungen kultureller, pädagogischer, jugendpflegerischer und sozialer Art (z.B. ökumenische Adventsfeiern)- Veranstaltungen städtischer Dienststellen	<p>Pauschale: 0,00 € - 160,00 €</p>
---	---

Im Einzelfall kann bei städtischen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen eine andere Regelung getroffen werden.